

Das Standpunktpapier geht auf eine Veranstaltung des Netzwerkes »Professioneller Umgang mit Sexualität und Macht im Sozial- und Bildungssektor« am 8. Juli 2015 zurück, bei der Jun.-Prof. Dr. Martin Wazlawik (Universität Münster) zum Thema »Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Schule und Sozialer Arbeit« vorgetragen hat. Inhalte des Vortrages und der anschließenden Diskussion fließen in das Papier mit ein und wurden mit dem Referent und dem Netzwerk abgesprochen.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist Basisarbeit!

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierten Grenzüberschreitungen und Gewalt in pädagogischen Kontexten etablierte sich in den vergangenen Jahren als ein zentrales Thema des pädagogischen Feldes. In vielen pädagogischen Einrichtungen werden Schutzkonzepte und Leitfäden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt entwickelt. Dies geschieht häufig erst nachdem Fälle bekannt wurden, in denen Kindern und/oder Jugendlichen Gewalt angetan werden. *Ihren präventiven Charakter entfalten Schutzkonzepte jedoch nur, wenn sie rechtzeitig, d.h. bevor es zu sexualisierten Grenzverletzungen in einer Einrichtung kommt, entwickelt und implementiert werden.* Es ist daher wichtig, dass jede pädagogische Einrichtung sich mit der Frage auseinandersetzt, wie die anbefohlenen Kinder und Jugendlichen vor sexualisierten Grenzverletzungen und vor Gewalt besser geschützt werden können – auch wenn bisher kein Übergriff stattgefunden haben soll.

Zentral für die Wirksamkeit von Schutzkonzepten in pädagogischen Einrichtungen ist, dass diese zur »gelebten Praxis«¹ einer Einrichtung werden und alle Ebenen einer Organisation miteinbeziehen. Eine präventive Praxis beginnt bei den grundlegenden Fragen, die den Alltag in pädagogischen Einrichtungen prägen: Wird achtsam und transparent miteinander umgegangen? Wird wirklich allen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedenken oder Kritik zu äußern?

Doch was bedeutet dies konkret für die einzelnen Einrichtungen? Im Folgenden werden einige Punkte skizziert, die wir für besonders wichtig bei der Entwicklung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erachten:

Partizipation von Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche nehmen pädagogische Einrichtungen oft als geschlossene Systeme und die eigenen Einflussmöglichkeiten als gering wahr. Regelmäßige Gespräche und Angebote an die Kinder, sich an der Gestaltung der Organisation zu beteiligen, können dem entgegen wirken.
- Kinder und Jugendliche sollten in alle Schritte der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten einbezogen werden. Dabei gilt es, Differenzen zwischen Kindern zu berücksichtigen und in Schutzkonzepten für diese zu sensibilisieren (z.B. im Zusammenhang mit Geschlecht).

Rolle der Leitung:

- Die Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten muss zentral von Leitungspersonen gefördert und unterstützt werden. Dazu gehört die aktive Förderung einer Kommunikationskultur, die ein offenes Ansprechen von Zweifeln oder einem „unguten Gefühl“ am Vorgehen anderer Kolleg_innen, Unsicherheiten bezüglich dem eigenen Vorgehen oder der eigenen Grenzen ermöglicht. Ein achtsamer und offener Umgang mit sich selbst und mit anderen muss neben den Mitarbeitenden auch den

¹ Diese Formulierung geht auf M. Wazlawik zurück.

Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, damit diese sich mit allen Sorgen oder Nöten an die pädagogischen Mitarbeitenden wenden und bei diesen Gehör finden.

- Besondere Aufmerksamkeit bedarf auch die Einstellung neuer (pädagogischer) Mitarbeiter_innen. Hier ist auf einen achtsamen und transparenten sowie auf einen am Kindeswohl orientierten Entscheidungsprozess zu achten.

Heterogenität:

- Soziale und schulpädagogische Einrichtungen erweisen sich hinsichtlich ihrer organisationalen Gestaltung als sehr heterogen. Schutzkonzepte müssen passend für die einzelne Einrichtung entwickelt werden. Dafür sollten Konzept, Strukturen und Abläufe in pädagogischen Einrichtungen auf Risikofaktoren, die sexuelle Übergriffe begünstigen könnten, geprüft werden. Nur so lässt sich ein methodisch abgesichertes Schutzkonzept erstellen. Der Blick von außen durch externe Experten kann dabei sehr hilfreich sein. Fehlende Passgenauigkeit kann in der Umsetzung des Schutzkonzeptes zur Überforderung und auch bei der Bearbeitung von Kinderschutzfällen zu schwerwiegenden Fehlern führen.

Unerwartbarkeit:

- Keine Organisation kann sich perfekt auf den Umgang mit sexualisierten Übergriffen gegen Kinder und Jugendliche vorbereiten. Es ist jedoch ein Unterschied, ob pädagogische Organisationen und ihre Mitarbeiter_innen sich regelmäßig mit Fragen von Sexualität, Macht und dem Umgang mit sexualisierter Gewalt in der eigenen Einrichtung auseinandersetzen oder nicht. Wissen hilft, um in einem konkreten Fall adäquat reagieren zu können. Daneben braucht es Strukturen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, flexibel und angemessen auf jeden einzelnen Fall zu reagieren.

Unabgeschlossenheit:

- Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist nie abgeschlossen. Organisationen verändern sich laufend, sowie sich ihre Personalstruktur und die Klient_innen verändern. Institutionelle Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt müssen daher kontinuierlich überdacht und überarbeitet werden, um auf Veränderungen eingehen zu können. Ein Schutzkonzept zu entwickeln ist daher immer ein Prozess, die entwickelten Ansätze müssen auf ihre Wirksamkeit in der Praxis überprüft und evaluiert werden.

Zum Weiterlesen:

Böllert, Karin; Wazlawik, Martin (2014) (Hrsg.): Sexualisierte Gewalt. Institutionelle und professionelle Herausforderungen. Wiesbaden: Springer VS.

Enders, Ursula (2012) (Hrsg.): Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch.